

Bearbeiter: Erika Weichbold
Tel.: 03682/22420-48
Fax: 03682/22420-20
E-Mail: gemeinde@irdning.at

Aktenzahl: 131-9/B57/2019
Irdning-Donnersbachtal, am 18.11.2019

**Gegenstand: Helen Sarah Cockin, 8101 Gratkorn
Robert Luidold, 8101 Gratkorn
Zu- und Umbau beim Wohnhaus Ilgenberg 23 - Einbau einer
Wohneinheit**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **04.11.2019** haben Frau **Helen Sarah Cockin, 8101 Gratkorn** und Herr **Robert Luidold, 8101 Gratkorn**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Zu- und Umbau beim Wohnhaus Ilgenberg 23 - Einbau einer Wohneinheit** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/Teil(en) von Grundstück(en) Nr.: **566/3 und .160**, aus der EZ: **67305/137**, in der **KG Erlsberg (67305)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Donnerstag, den 12.12.2019, um ca. 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

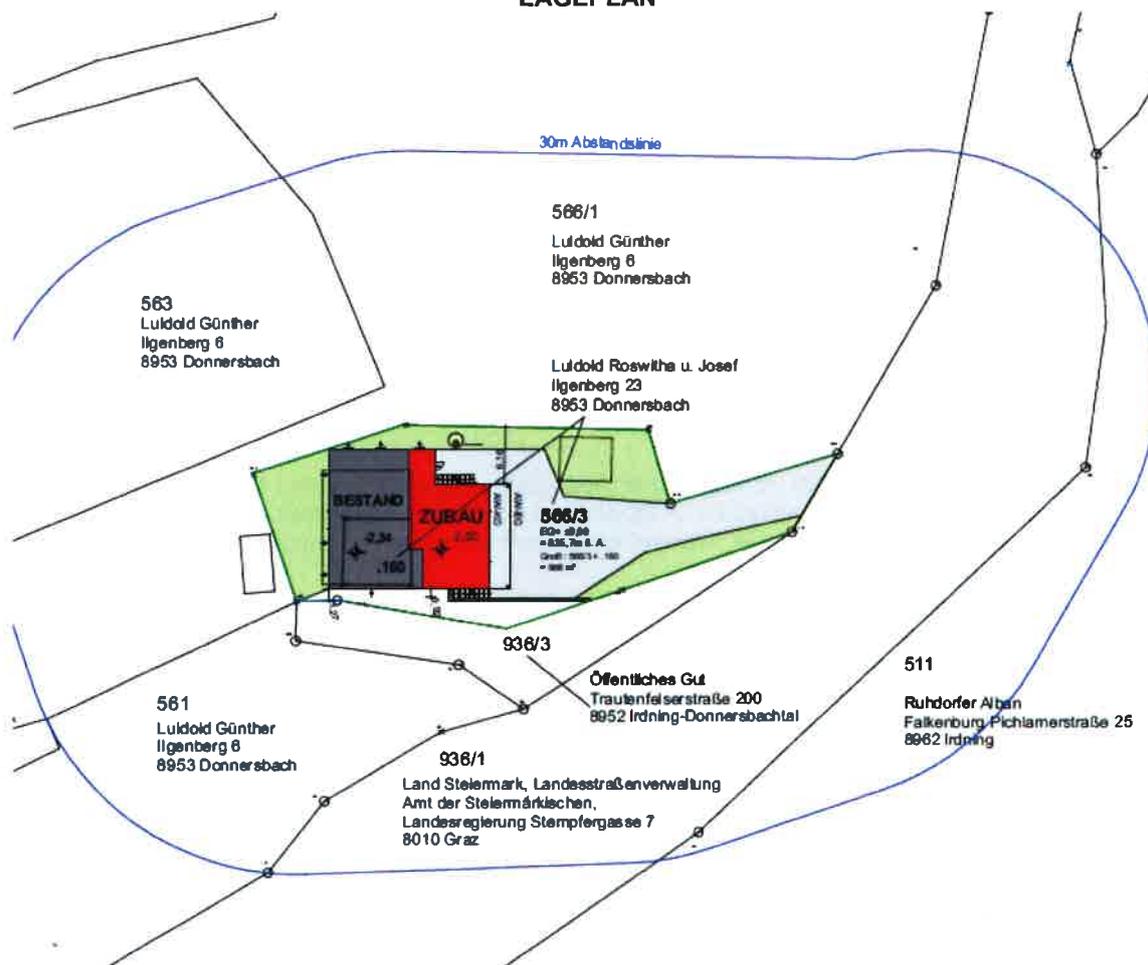
An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irnding-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

LAGEPLAN



ACHTUNG DARSTELLUNG OHNE MAßSTAB!!!!!!!

	Unterzeichner	Marktgemeinde Irnding-Donnersbachtal
	Datum/Zeit-UTC	2019-11-19T08:46:40+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-C2
	Serien-Nr.	1468987
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	